



IPM GmbH
Herrn Stefan Jung
c/o Gemeindeverwaltung Rothrist
Bernstrasse 108
4852 Rothrist

Baden/Wohlen, 22. Feb. 2008

Weiterbildung „Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz“

Sehr geehrte Damen und Herren der Geschäftsleitung

Der Vorstand des Aargauischen Verbandes der Zivilstandsbeamten (AVZ) hat von der aktuellen Diskussion und dem vorgeschlagenen Modell des Weiterbildungskonzeptes im Öffentlichen Gemeinwesen NWCH Kenntnis genommen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme:

Folgende Überlegungen haben zu unserer Entscheidung geführt:

Ausgangslage der Zivilstandsbeamten und Sachbearbeiter im Zivilstandswesen und des Aargauischen Verbandes der Zivilstandsbeamten

Die Aus- und Weiterbildung im Zivilstandswesen ist eine eidgenössische Angelegenheit, die mit dem Erwerb des Eidgenössischen Fachausweises oder einem vom Eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen (EAZW) als gleichwertig anerkannten Titel abgeschlossen wird.

Der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen bietet in Zusammenarbeit mit der Berufsschule für Verwaltung in Bern seit dem Jahr 2004 gesamtschweizerisch einheitliche Ausbildungen für angehende Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten an. Schon vor 2004 führten die Kantone Aargau, Bern, Solothurn und Baselland gemeinsame interkantonale Ausbildungslehrgänge mit der Berufsschule für Verwaltung in Bern durch.

Die Aufsichtsbehörde schult auf kantonaler Ebene das Personal in Instruktionstagungen oder in Infostar-Fachseminaren. Ergänzt wird dieses kantonale Aus- und Weiterbildungsangebot durch regelmässige Fachseminare, die von unserem Verband lanciert werden (IPM GmbH / Erwachsenenbildung, KV Aarau).

Ferner erteilt der Aargauische Verband für Zivilstandsbeamte Lektionen im Zivilstandswesen an den bestehenden Basis- und Speziallehrgängen.

Die Regionalisierung der Zivilstandsämter und damit – von Amt zu Amt – verbundene Ausgliederung der Zivilstandsämter aus den Gemeindeverwaltungen hatte mitunter zur Folge, dass nur noch grössere Ämter überhaupt Lehrstellen anbieten und halten können.

Die neue kaufmännische Grundausbildung mit ihrer neuen Gewichtung der Lernziele, verursachte des weitern, dass im Lehrlingswesen der Zivilstandsdienst weit in den Hintergrund gerückt wurde. Dies zeigt heute schon Auswirkungen bei der Rekrutierung von neuem, geeignetem Personal, indem immer weniger Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrung zur Verfügung stehen.

Das Anforderungsprofil der Zivilstandsbeamtinnen und –beamten ergibt sich aus der Zivilstandsverordnung Art. 4, Abs. 3. Im darin erwähnten Prüfungsreglement zum Fachausweis wird der Abschluss einer kaufmännischen Lehre (o. ä.) vorausgesetzt, die Handlungsfähigkeit und das CH-Bürgerrecht.

Eine gut strukturierte und aufeinander abgestimmte berufliche Aus- und Weiterbildung in der Branche „Öffentliche Verwaltung“ verbessert das Angebot an qualifiziertem Personal.

Feststellungen und Anregungen:

Am Konzept des dreistufigen Ausbildungsmodells zusammen mit den Nordwestschweizerkantonen Baselland und Solothurn soll grundsätzlich festgehalten werden. Wir erachten es aber nicht für notwendig, voreilig irgendwelche Zusagen an die FHNW zu machen.

Anlässlich der Präsentation vom 10. Januar 2008 gab es noch zu viele vage Aussagen zum Projekt allgemein und zur Umsetzung. Viele Fragen stehen offen im Raum.

Der AVZ setzt ein Fragezeichen hinter das Mitspracherecht, wenn das neue Ausbildungsmodell einmal läuft. **Wir schlagen deshalb vor, neben der Fachhochschule Nordwestschweiz gleichwohl andere Schulungspartner, wie die HKV Aarau oder die Berufsschule für Verwaltung in Bern in Betracht zu ziehen.** Beide Institutionen kennen ebenfalls Lehrgänge mit Eidgenössischer Anerkennung oder haben solche aufgebaut.

Wir sind von der Grundidee eines „interkantonalen“ Ausbildungsangebotes so sehr überzeugt, **dass der Kreis der beteiligten Kantone an diesem Projekt sogar auf Bern, Luzern, (Basel-Stadt) und Zürich ausgedehnt werden könnte.** Die Verhandlungsposition wäre gestärkt.

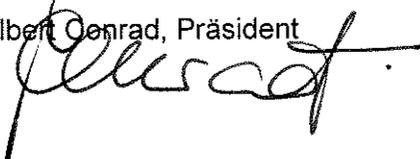
Der AVZ möchte heute schon unterstreichen, auch in diesen Lehrgängen mit einer angemessenen Zahl Lektionen vertreten zu sein. – Denn hier sehen wir den grossen Nutzen auch für unseren Berufsstand, der an einen bestehenden Bildungslehrgang zum Erreichen des Eidgenössischen Fachausweises gebunden ist.

Als Berufsverband versprechen wir uns von der neuen „Bildungslandschaft“ einen besser ausgebildeten Nachwuchs. Nicht nur im Zivilstandsdienst sondern auch im Sinne der Kundenfreundlichkeit in der öffentlichen Verwaltung, des Verständnisses, des Wissens und der Schulung der Zusammenhänge käme dies allen unseren Berufständen (Sparten) gut zu Gesicht.

Mit freundlichen Grüssen

Aargauischer Verband für Zivilstandswesen

Albert Conrad, Präsident



Reto Wassmer, Aktuar

